Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 3 (1851)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro 13. 1851.

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 29. März.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bz., für 6 Monate 25 Bz., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bz., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bz. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Der christliche Religionslehrer soll für seine Gemeinde beten, sie durch einen frommen Wandel erbauen, der Vater der Armen, Wittwen und Waisen sein, unermüdet rathen, trösten und helfen, sich angenehm im Umgange ohne Weltsinn, und thätig in der Beförderung des Wohles jedes Einzelnen ohne Zudringlichkeit bezeigen, und in allen Theilen seines Amtes und Standes immer mit Rücksicht auf den obersten Seelenhirten, Christus, handeln, „nicht gezwungen, sondern willig, nicht des Gewinnes wegen, sondern gern, nicht als Herr der ihm zugefallenen Heerde, sondern als Muster der Heerde.“ (1. Petr. 5, 2 u. 3). Wanker, Christliche Sittenlehre.

Für das zweite Quartal kann auf allen Postämtern oder in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn abonnirt werden. — Preis: franko in der ganzen Schweiz 14½ Bz.

Inwiefern darf oder soll der katholische Priester sich in politischen Angelegenheiten betheiligen?

(Konferenz-Abhandlung aus Schw.)

So lange das Licht, das in die Welt gekommen, mit den Finsternissen und der Gewalt des alten Heidenthums im Kampfe begriffen war, vollbrachte die Kraft des Glaubens, in das Innerste des politischen Lebens eingreifend, was die äußere Gewalt der Welt umsonst zu hindern suchte: es zerstörte das Riesenreich des heidnischen Roms, keineswegs darum, weil diese Zerstörung seine unmittelbare Aufgabe gewesen wäre, sondern weil die Wahrheit den Irrthum mit seinen Werken nothwendig bestreiten muß, und das äußere Leben vom innern, das öffentliche vom häuslichen abhängt. So mußten in den Augen des eifrigen Heiden die Christen, voraus die Priester und Bischöfe, als Feinde und Aufrührer gegen die Majestät des Reichs, daher höchst strafwürdig erscheinen.

Sowie nun aber die Völker, zumal die barbarischen, von keiner Heidenkultur angesteckten und verkehrten, in das göttliche Reich eingegangen waren, und ihr volles Nationalleben, Gesetzgebung und Anstalten vom Elemente des Christenthums hatten durchdringen lassen, begann für die Kirche eine ganz neue Zeit. Als die Mutter eines neuen, schönen Daseins, als die Lehrerin und Meisterin des politischen, wie des religiösen Lebens, wurde sie betrachtet und hoch verehrt. Ist doch der Missionär in seinen, aus dem Naturzustande zusammenberufenen, Gemeinden noch immer nicht nur Lehrer und Priester, sondern auch Gärtner und Baumeister, Gesetzgeber und Ackersmann, Schulmeister und Polizeidirektor, Orgelbauer und Arzt. Kurz, nicht bloß in der Trägheit der sogen. Wilden, vielmehr in der richtigen Ahnung derselben, daß, wer ihnen das Beste gebracht, wohl auch das Geringere bringen könne, liegt ohne Zweifel der Grund, warum bei diesen Naturkindern der Glaubensbote Alles sein und gelten muß.

Glaubensfreudigkeit also und Dankbarkeit der christlichen Völkerschaften, sowie vereinzelter Gläubigen wetteiferten, ihren bürgerlichen Haushalt nach den Grundgesetzen des Evangeliums einzurichten, im geselligen Leben, fern von beengendem Mißtrauen, der Kirche die größte Wirksamkeit einzuräumen und durch reiche Stiftungen für den Glanz des Gottesdienstes und den Unterhalt ihrer Hirten zu sorgen. Doch die Gunst der Zeit führte zu einer behaglichen

Ruhe, diese zum behaglichen Schlummer. Während die Hausväter schliefen, säete der Feind sein Unkraut, still und schlau. Während Viele meinten, weil eben der Sturm nicht tobte, sei es Friede (Jeremias 6, 8); die Sache des Glaubens und der Kirche stehen ganz vortrefflich; waren die Massen der Gläubigen einer zunehmenden Unwissenheit und Verwilderung überlassen und der Weinberg des Herrn dem wuchernden Unkraut und dem durchwühlenden und zernagenden Gewilde preisgegeben. — Nur aus solcher Verachlässigung läßt es sich erklären, wie die Glaubensrevolution des 16. Jahrh. in großen Landesstrecken so leichtes Spiel haben, wie fast bewußtlos ihren, doch ziemlich plumpen Sophistereien ganze Völker zufallen und dazu noch den Stein der Weisen gefunden zu haben wähnen konnten. Man darf dem franz. Klerus des 18. Jahrh. ohne ihm Unrecht zu thun, nicht vorwerfen, daß er seine kirchlichen Pflichten versäumt habe. Wenn er aber seine Wirksamkeit weniger in die engen Schranken seines geistlichen Berufs eingefriedet, wenn er sich um das, was damals dem franz. Volke noth that, entschiedener angenommen, die Irrthümer und die Consequenzen des Philosophismus kräftiger beleuchtet und bekämpft hätte; so würde er dieser Afterweisheit und ihrem Werke, dem Gräuel der Verwüstung kaum so ohnmächtig gegenüber gestanden haben. Allein der franz. Klerus hat in der blutigen Schule gelernt. Er scheint aus den Erfahrungen einer fluchvollen Vergangenheit die Lehre, die Ueberzeugung geschöpft zu haben, daß eine asketische Pflichttreue nimmer genügen dürfe, daß man den Feind mit den Waffen schlagen müsse, mit deren Mißbrauch er lange Zeit, fast ungehemmt, die wiederholten Siege gewonnen, daß man die Erziehung, das Vereinsrecht, die Presse ꝛc. benützen müsse, indem die frühere zurückgezogene Haltung weder dem Wohle der Gläubigen, noch der Würde der Kirche zusage, daß sie nur dem Wolfe zusage, der es allerdings gar unerträglich findet, daß die Wächter, nachdem sie in lobenswerther Toleranz so lange geschlafen und geschwiegen haben, nun sich anmaßen, zu wachen, zu widerstehen und Lärm zu schlagen. Die vorliegende Frage über die Theilnahme der Geistlichen in politischen Angelegenheiten war daher auch einer der Punkte, welche voriges Jahr im Pariserkonzilium besprochen worden sind.

Ich will nun versuchen, die Aufgabe so gut als es das geringe Maß meiner Kräfte gestattet, zu lösen. Da der kathol. Priester nur im Geist und Auftrage der Kirche zu wirken hat, so sollen zuerst der Beruf der Kirche, dann die geselligen Zustände erörtert werden. Was dann der Priester bei diesen Verhältnissen, was er, in seiner Stellung zwischen der Kirche, die ihn gesandt hat, und dem Volk, an das er gesandt ist, zu thun oder zu lassen habe, muß sich als Folgerung ergeben.

Den Beruf der Kirche hat ihr göttl. Stifter in jenem großen Auftrag ausgesprochen, mit welchem Er die Apostel in die Welt aussandte (Matth. 19); es ist die Ausbreitung und Erhaltung des göttl. Reichs; es sollen in demselben alle Völker des Erdbodens durch Ein Gesetz und Eine Verfassung in eine ethische Verbindung zusammengeführt und das Werk der Erlösung an ihnen fort und fort erneuert werden. Daher hat Christus ihr alle Gewalt übertragen, die prophetische, die priesterliche und die königliche. Sie soll also lehren und den Irrthum bekämpfen, sie soll heiligen und das Böse abwehren, sie soll leiten und den Feind mit ihrer geistigen Waffenmacht abweisen: Alles dieses innert ihrem Bereiche; denn sowohl im Ursprung und Zweck, als in den Mitteln, sollte das in der Kirche verkörperte Reich Gottes ein von allen andern unterschiedenes, ein geistiges Reich sein, nicht von dieser Welt, wohl aber in dieser Welt. So wenig nun Geist und Körper gesondert werden können, ohne daß der Mensch aufhöre, Mensch zu sein, so wenig können die geistigen und die leiblichen Beziehungen und Wechselwirkungen im Leben des menschlichen Geschlechts aufgehoben werden. Das läugnet der Feind zwar nicht, nur will er das geistige Leben und dessen Einfluß auf das materielle nicht im Christenthum, gar nicht in der priesterlichen oder pfäffischen Einmischung holen, als die das geistige Leben verdummend aufhebe und vernichte, sondern in den ewigen, tagtäglich wechselnden Ideen der Vernunft, oder des Rationalismus, Deismus, Atheismus, Pantheismus, Nihilismus, endlich im Gott hassenden Dämonismus. Wir wollen uns aber bei diesen furchtbaren Verirrungen nicht aufhalten, noch die Zeit in der fruchtlosen Mühe verlieren, den Irrthum, der in seinen Konsequenzen bereits zur vollendeten Brutalität ausgelaufen ist, zu widerlegen. Wir stehen auf dem christlichen Boden und gehen von christlichen Anschauungen aus. Nach diesen ist kein Heil außer in Christo, ist das Evangelium das einzige Gesetzbuch, nach welchem die Völker wie die Individuen zu einem glücklichen Dasein geführt werden. Von dieser Ueberzeugung, gedrängt zugleich von der ihr innewohnenden Liebe gieng zu allen Zeiten die Kirche aus, wenn sie sich in den mannigfaltigsten Anstalten und Verordnungen der leiblichen wie der geistlichen Bedürfnisse ihrer Kinder annahm. Sie hätte sich selbst verläugnen müssen, wenn sie nicht allenthalben eingegriffen haben würde, wo mit den höchsten geistigen, ihrer Obhut anvertrauten Gütern auch die leiblichen, irdischen bald zu fördern, bald zu schirmen waren. Daher hat der hl. Geist durch sie die Gestalt der Erde erneuert, auch die politische, selbst die materielle Gestalt. Eben als eine geistige Macht durchdringt sie Alles und weiß sich allenthalben zu bewegen: sie kann sich mit allen politischen Verfassungen vertragen und in allen ihre Würde bewahren. Lehrt

sie Gehorsam und Unterwerfung als eine der Grundtugenden des christlichen Glaubens, so weiset sie dagegen ungebührliche Zumuthungen einer äußern Gewalt, sobald sie gegen das, was in Lehre, Gottesdienst und Leitung der großen Gemeinde sich feindselig einmischen will, entschieden und ohne Menschenfurcht ab. Ja, weil sie das Lehramt erhalten hat, der Irrthum aber und die Lüge beständig gegen die Wahrheit streiten, so folgt nothwendig, daß sie gegen jene Mächte der Finsterniß beständig in den Waffen stehe, beständig lehre. Zwar soll sie die Perlen nicht den Säuen vorwerfen, allein eben so wenig die Heerde den Wölfen und den falschen Propheten preisgeben. Sie hat Kanzel und Beichtstuhl, theilweise auch die Schule, wo sie lehren, anregen, mahnen und warnen kann. Allein warum sollte sie ihre Wirksamkeit gerade nur auf diese Stätten beschränken, warum nicht von den Dächern herab laut auskünden, was der Menschheit noth thut? Der gute Hirt begnügt sich nicht, die folgsamen Schaafe zu leiten, zu weiden und zu hüten, das verirrte, wenn es umkehrt, wieder anzunehmen; — er thut mehr: er läuft dem verirrten nach, faßt es und trägt es auf den Schultern zurück. Es ist etwas Zudringliches, eine Art von Zwang in seiner Sorgfalt. So wirkt das Evangelium, der Geist der Wahrheit, der Heiligung und Liebe nach allen Richtungen, in der Kirche und durch die Kirche, gelegen und ungelegen: es lehrt und preiset Liebe, Frieden, Entsagung, Armuth, — veredelt die Leiden, bekämpft die Leidenschaften, bezieht alle geistigen und leiblichen Kräfte des Menschen auf das höchste Gut, den einen Ursprung und Zweck alles Guten, und führt also nothwendig der wahren Kultur und Glückseligkeit entgegen. Den auflösenden, zerstörenden und vernichtenden Mächten, der stolzen Eigensucht gegenüber hat das Christenthum und die Kirche zur schönen Aufgabe, zu vereinen, zu binden, aufzubauen und zu beleben.

Aus dem Berufe der Kirche ergiebt sich der Beruf des Priesters. Wir können uns hier also vorläufig kurz fassen. Der Priester, und zwar der Seelenhirt insonders, soll lehren, einigen, aufbauen, beleben, zur Zeit und Unzeit, im Sinne des Apostels, gelegen und ungelegen. Es ist wahr. Soll er sich demnach in das Getümmel des bürgerlichen Lebens werfen? — soll er die Kanzel zur Entwicklung politischer Theorien verwenden oder mißbrauchen? — Keineswegs. Das aber soll er, auf der Kanzel und im engern Kreise der Wahrheit Zeugniß geben, den Irrthum beleuchten, der Lüge entgegentreten; die Gläubigen, nicht nur das, auch die Ungläubigen, versteht sich, mit kluger Berücksichtigung der Verhältnisse, belehren und das Gesetz Gottes, das ewig unwandelbare, auf alle Wechsel und Zustände des menschlichen Lebens anwenden, Gerechtigkeit und Gehorsam, Dank und Treue, Nüchternheit und Arbeitsamkeit predigen: — er soll im Namen Jesu und seiner Kirche der Führer und Hirt seiner Gemeinde sein, als solcher ihr auch in politischen Handlungen die Vorschriften der Religion vor Augen halten. Namentlich in den jüngsten Tagen, als die Stürme über Europa hinbrausten, hat eine vielfache Erfahrung es nachgewiesen, wie viele Verwirrungen, Ausschweifungen und Fehlgänge in der politischen, aber mehr religiösen Bewegung von solchen Gemeinden abgewehrt wurden, wo die Seelenhirten die Hände nicht müßig in den Schooß legten. Zu solcher Theilnahme an den politischen Angelegenheiten ist der Priester nicht nur berechtigt, verpflichtet ist er: Beides seiner Weihe, dazu seiner Geburt wegen, indem er Mitglied eines bürgerlichen Verbandes ist und an den Gesetzen, den Lasten, theilweise auch den Vortheilen desselben seinen Antheil hat. Solon meinte, es sei nur einem schlechten Bürger möglich, sich neutral zu verhalten, wenn das Vaterland in Parteiungen verfallen sei. Viele dagegen meinen gar klug und löblich zu thun, wenn sie, Kurzsichtigkeit oder Furchtsamkeit, oder Selbstsucht mit einem philosophischen Mantel umhüllend, mit kalter Parteilosigkeit den ernsten Schlachten zusehen, in welchen auch über ihr Schicksal entschieden wird. Gerade diese große Zahl der parteilosen Quietisten ist es, welche Wahrheit und Recht, Freiheit und die heiligsten Güter einer kleinen, aber rührigen und frechen Partei der Willkür und Verworfenheit überlassen und verrathen haben. — (Schluß folgt.)

Verwahrung des päbstlichen Geschäftsträgers, Hrn. Bovieri, unter'm 28. Jänner an den Bundesrath, wegen des Gesetzes über die gemischten Ehen, eingesandt.

„Der Entwurf eines Bundesgesetzes, die gemischten Ehen betreffend, ist von der hohen Bundesversammlung in Berathung gezogen und mit einigen Modifikationen angenommen worden. Die Hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz haben als Wächter des katholischen Theiles der Eidgenossenschaft und aus Gewissenspflicht sich beeilt, der nämlichen Bundesversammlung ihre ehrerbietigen Vorstellungen zu machen, und ihr auf ausgezeichnete Weise auseinandergesetzt, wie sehr und worin jener Entwurf den Gesetzen der katholischen Kirche, der dieser Konfession gewährleisteten Freiheit des Kultus, der Bundesverfassung und der Natur der Ehe zuwiderlaufe. Sie haben auch an die unangenehmen Folgen, die ein solches Gesetz haben könnte, und an die Nothwendigkeit erinnert, in der sie sich befänden, nach ihrer Pflicht zu handeln, wenn der Entwurf Gesetzes-

kraft erhalten sollte. Sie haben folglich an die oberste Bundesbehörde ihre dringenden Bitten gerichtet, durch Verwerfung dieses Entwurfes eine so heikle Frage zu entfernen.

„Hr. Dunoyer, Generalvikar und katholischer Pfarrer der Stadt Genf hatte schon früher Alles dieses mit eben so viel Takt, als Klarheit gezeigt und bis zur Evidenz bewiesen, daß der genannte Gesetzesentwurf in Bezug auf die katholischen Pfarreien des Kantons Genf, die 1815 von Savoyen abgetrennt worden, den Verträgen von Wien und Turin zuwider sei.

„Nach diesen ehrerbietigen Vorstellungsschriften, die im Geiste des Friedens und der Eintracht zwischen den von der Bundesverfassung gewährleisteten Konfessionen verfaßt worden, hat der unterzeichnete Geschäftsträger bei der schweizerischen Eidgenossenschaft nicht nöthig, ähnliche Beweise anzubringen, um die Pflicht seines Amtes zu erfüllen. Er begnügt sich, darüber, was die Gesetze der katholischen Kirche, die Rechte des hl. Stuhles, die dem katholischen Kultus zugesprochene Gewährleistung und jene Garantie betrifft, die durch die Verträge von Wien und Turin den mit dem Kanton Genf vereinigten Pfarreien gegeben worden, sich auf die in genannten Schreiben angeführten Gründe zu berufen. Eigens dazu vom hl. Vater, dem Oberhaupte der katholischen Kirche, bevollmächtigt, hat der Unterzeichnete die Ehre, bei dem hohen Bundesrathe seine Verwahrung gegen das Gesetz über die gemischten Ehen, wie es von dem National- und Ständerathe berathen und beschlossen worden, einzulegen. Er verwahrt zugleich die Rechte der katholischen Kirche und ihrer Mitglieder in der Schweiz im Namen des apostolischen Stuhles, welcher vermöge göttlicher Institution der Bewahrer und treue Hüter dieser Rechte ist, und welcher daher die heilige Pflicht hat, von den Bundesbehörden die Zurücknahme dieses Gesetzes zu fordern.

„Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, daß es bei den Katholiken als Glaubenssatz gilt, daß ihre Ehe ein Sakrament ist. Daher gehören die Gesetze, die Hindernisse, die Bedingungen, welche sie betreffen, in das Gebiet und unter die geistliche Autorität der Kirche. Nach diesem unbestreitbaren Grundsatze sieht der Unterzeichnete keine Möglichkeit, daß eine weltliche Behörde, wenn sie auch die höchste eines Landes ist, ohne der geistlichen Autorität zu nahe zu treten, in dieses Gebiet eingreifen und durch ein Gesetz den Katholiken eine Ehe erlauben könne, welche die Kirche verbietet, oder daß sie für ihre Ehe die Hindernisse und Bedingungen aufheben könne, welche die Kirche festgesetzt hat, um sicherer die Absicht zu erreichen, welche der göttliche Erlöser hatte, als er die Ehe zur Würde eines Sakramentes erhob.

„Ueberdieß kann der unterzeichnete Geschäftsträger, in Ansehung der durch die Bundesverfassung dem katholischen Kultus zugesicherten Gewährleistung, diese Verfassung und das Gesetz über die gemischten Ehen aus dem oben angeführten Grunde nicht miteinander in Einklang bringen. — Dieses Gesetz kann ferner nicht als ein bloß bürgerliches betrachtet werden, weil es die Rechte der katholischen Kirche beeinträchtiget, sowohl in Betracht des oben angegebenen katholischen Prinzips, als in Ansehung des kirchlichen Charakters, den einige Artikel dieses Bundesgesetzes verrathen.

„Wenn man auch nichts sagen will von einigen Ausdrücken des Gesetzes, die verschiedener Auslegungen fähig sind, und die später gegen die Diener des Heiligthums ausgelegt werden könnten; so ist dieses Gesetz geeignet, den Gewissen der katholischen Vorsteher und Magistraten Zwang anzuthun und sie zu hindern, ihre Pflichten gegen die Kirche und die Kantonalgesetze, die mit dem Bundesgesetze im Widerspruche sind, zu erfüllen, indem es ihnen die Freiheit nimmt, die gemischten Ehen zu hindern und sie sogar verpflichtet, dieselben zu erlauben.

„Endlich kann man zu Gunsten dieses Gesetzes nicht die Gleichheit desselben mit dem in Frankreich existirenden Gesetz wegen des bürgerlichen Ehevertrages anführen, weil es notorisch ist, daß der spezielle Zweck des französischen Gesetzes nicht ist, die gemischten Ehen zu autorisiren, wie sie das Bundesgesetz autorisirt, und insoweit das französische Gesetz diese Ehen beschlagen könnte, hat sie der heil. Vater Pius VII. glorwürdigen Andenkens feierlich mißbilliget.

„Nach allen diesen Vorstellungen ist der Unterzeichnete überzeugt, daß Ihre Exzellenzen, der Herr Bundespräsident und die Herren Bundesräthe, in Betracht der der freien Ausübung des katholischen Kultus zugesprochenen Gewährleistung, in Betracht der Garantien, welche die mit Genf vereinigten Pfarreien durch Verträge erworben haben, in Betracht der dem hl. Stuhle zuständigen Rechte in Betreff der Ehen der katholischen Konfession, — sich angelegen sein lassen werden, die geeigneten Maßregeln zu treffen, um die Zurücknahme dieses Gesetzes zu bewirken, und in dieser Beziehung den kirchlichen Behörden in Erfüllung ihrer geheiligten Pflichten keine Hindernisse zu legen, welche Hindernisse nur dazu dienen könnten, dem regelmäßigen Gang der neuen Institutionen der Eidgenossenschaft manche Schwierigkeiten zu bereiten."

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Bern. Den 14. d. starb zu Paris Hr. Jeker von Pruntrut, Dr. Med., der sich in Merikp

als Arzt ein ungemeines Vermögen erworben hat. Davon hat er unter Andern den Spitälern von Paris 200,000 Fr., dem Spital in Pruntrut 100,000 Fr. legirt.

— — Der neue Armenverein tritt in's Leben. An der Spitze steht Herr Alt-Schultheiß Fischer, als Comite ihm zur Seite sind Männer von anerkannten Verdiensten im Armenwesen. Alle wurden vor einigen Wochen in einer vorbereitenden Versammlung im Storchen erwählt. Der Zweck des Vereins ist: 1) Eine religiös-sittliche Pflege der Armen. 2) Eine Unterstützungsart nach den Grundsätzen eines Chalmers.*) 3) Unterdrückung des Bettels. 4) Errichtung eines Almosenbüreaus, wohin das Publikum Vaganten und durchziehende Arme weisen kann.

*) Dr. Chalmers wirkte in Glasgow, in Schottland, im Armenwesen mit ungemeinem Segen. Auf die alte Einrichtung des in der Presbyterialkirche von Schottland vorhandenen Diakonats zurückgehend, theilte er die große St. Johannispfarrei in 25 Bezirke unter 25 Diakonen oder „Helfern" für je 50 Familien oder 400 Seelen. Die Diakonen waren ehrbare Männer verschiedenen Alters und Berufes. Sie hatten die Vorschrift, in die ihnen angewiesenen Familien zu gehen und sich über die zum Almosen sich Meldenden zu erkundigen: ob es Arbeit für sie gebe; ob Verwandte etwas für sie thun können; ob sie irgendwoher eine Unterstützung beziehen ꝛc. Zeigte sich die Nothwendigkeit einer Unterstützung, so wurde wieder gefragt, ob eine einmalige Hülfe hinreiche; war das nicht der Fall, so wurde der Bittende unter die Almosenempfänger aufgenommen und ihm eine regelmäßige Unterstützung, deren Größe die Versammlung der Diakonen bestimmte, zugesichert. Es kam Herrn Chalmers hauptsächlich darauf an, den Armen eine Theilnahme zu zeigen, welche geeignet wäre, die in der Noth verkommenen Gemüther aufzurichten, die Gefühle der Dankbarkeit, des Vertrauens, der Liebe zu wecken, was dann von selbst zur Anstrengung aller Kräfte spornt, wovon die weitere Folge die ist, daß die Armen, welche sich selbst helfen können, auch in der That sich selbst helfen. Da galt es denn, alle Umstände und Bedürfnisse der Leute genau zu erforschen, Keinen zu vernachlässigen, Jeden wahrhaft brüderlich zu behandeln, aber auch mit Freundlichkeit immer Festigkeit zu verbinden. Zur Bestreitung der Ausgaben mußten vorzugsweise die Gotteskastengelder an den Kirchtagen dienen. Diese Einnahmen stiegen, seitdem man wußte, der Unterhalt der Armen hänge ganz von dieser Sammlung ab. So reich die Mittel nun flossen, so wurde doch nie auf den Ueberfluß der Mittel gebaut, sondern auf die Sorgfalt und den Nachdruck, mit welchem die Verwaltung geführt wurde. Grundsatz war: die alten Almosenempfänger werden fortunterstützt bis sie durch Tod abgehen, aber das wird mit aller Kraft und Weisheit gehindert, daß keine neuen Armen zu förmlichen „Paupern," zu eingezeichneten Almosenträgern werden. Dr. Chalmers Unternehmen trug die herrlichsten Früchte, bis es nach achtzehn Jahren an den — Armengesetzen und was daran hängt, scheiterte. „Der Widerstand der Juristen gegen die Christen", schreibt Dr. Heinrich Merz in seiner Schrift: Armuth und Christenthum, „des Staates gegen die Kirche, des Zwangsgesetzes gegen die freie Liebe zertrümmerte endlich das Werk des Segens, das nach Chalmers Abgang (nach Edinburg) noch lange gleichmäßig heilbringend sich erhalten hatte." — Vergl. „Glockentöne" I. Heft. (Die Red.)

— Luzern. Hr. Vikar Arnold in Buttisholz ist vom löbl. Stift Beromünster zum Verweser der Kaplanei Gormund ernannt worden.

— St. Gallen. Der Kl. Rath hat die Wahl des Hrn. Berer als Pfarrer in Murg, sowie jene des Hrn. Domvikar Federer als Kaplan in Rorschach plazetirt. Letzterer übernimmt als solcher nun auch die Leitung der Realschule auf St. Mariaberg bei Rorschach. — Ueber die Plazetirung des Hrn. Domkapitular Umberg, als ernannter Pfarrer nach St. Margrethen, und des Hrn. B. Klaus, als ernannter Pfarrer nach Alt-St. Johann, behält sich der Kl. Rath, wie es scheint, noch längere Bedenkzeit vor. Es bleibt also den betreffenden Kollaturgemeinden, welche, so zu sagen, einstimmig die beiden geistlichen Herren als Seelsorger verlangt und gewählt haben, immer noch der Trost: „Verschoben sei nicht aufgehoben." (Wahrheitsfr.)

Kirchenstaat. Rom. Dem eingeführten Gebrauche gemäß haben sich die Geistlichen, welche bestimmt waren, in den 53 Pfarreien von Rom die Fastenpredigten zu halten, im Vatikan eingefunden, um die Weisungen und den Segen des hl. Vaters zu empfangen. Nachdem sie in die Hände des dazu bestimmten Prälaten das Glaubensbekenntniß abgelegt hatten und vor den Papst getreten waren, sprach dieser zu ihnen: „Ihr seid im Begriff, meine Söhne, die Macht des göttlichen Wortes auszuüben, das größte und herrlichste Recht, das der Allmächtige den Menschen auf Erden gegeben. Gehet denn hin, aber seid darauf bedacht, daß euer Wort gemäß der Seelenstimmung jener, zu denen ihr sprechet, nachsichtig, milde und stark sei. Redet daher in milder, sanfter, ernster Sprache.*) Ihr werdet unter euern Zuhörern zwei Klassen von Menschen finden, solche, die unglücklicherweise nicht glauben, und solche, welche glauben. Seid voll Nachsicht gegen die Erstern, gegen diese beklagenswerthen Seelen, welche der Tröstungen der hl. Religion unseres Herrn entbehren, der uns seine erhabenen Lehren als Richtschnur unseres Wandels zurückgelassen hat und dessen Tod das Pfand unserer unsterblichen Hoffnung ist. Leitet ihren irrenden Fuß auf den Pfad der Wahrheit; ziehet sie dahin durch das Wort der Liebe und Schonung: voce leni. Unter jenen, die glauben, giebt es solche, welche mit Anstrengung dahin arbeiten, daß ihre Werke ihrem Glauben entsprechen; ermuthiget diese Seelen, die bereit

*) Voce leni, voce suavi, voce alta.

sind, sich selbst zu besiegen, Gott zu lieben, und zu leiden, um Ihm zu gefallen; redet milde zu ihnen: voce suavi. Allein es giebt auch Andere, welche glauben, aber sich der heiligen Uebung der Ergebung und der Geduld entziehen möchten; es giebt unter ihnen Taube, die nicht hören wollen; es giebt unter ihnen Murrende; diese muß man das ernste und strenge Wort der Macht hören lassen: voce alta. Saget ihnen, daß es die Sünden von uns Allen sind, die ihrigen wie die eurigen, meine theure Söhne, und wie die meinigen, welche so viele Strafen auf die Welt herabziehen. Wandeln wir uns um und die Harmonie in der Gesellschaft wird aus der Ordnung entspringen, die wir in unserm Innern hergestellt haben. Die Schrift führt uns einen Heiligen an, der mit großer Macht sprach; der hl. Stephanus schöpfte sie in einem lebendigen Glauben und in inniger Liebe. Ich bitte Gott den Vater, euch diesen lebendigen und belebenden Glauben zu geben; Gott den Sohn, das ewige Wort, in euere Herzen einen Strahl seines göttlichen Lichtes zu senden; Gott den hl. Geist, in euch das Feuer der himmlischen Liebe anzufachen."

— — In der Fasten hält der Erzbischof Hughes von Neu-York englische Predigten. Die bei dieser Gelegenheit gesammelten Gelder sind für eine Kirche in London bestimmt. Die Fastenpredigten in der französischen Kirche zum heiligen Ludwig hält der bekannte Alphons von Ratisbonne, welcher zu diesem Zwecke vom General der Jesuiten aus Paris hierherberufen ist. Außer den täglichen Fastenpredigten werden nach Verordnung des heiligen Vaters in vielen Kirchen Roms mehrmals in der Woche katechetische Vorträge für Erwachsene gehalten; namentlich soll dabei auf unsere Zeit Rücksicht genommen werden. — Durch Dekret Sr. Heiligkeit vom 4. d. M. wurde P. Augustin Theiner zum Präfekten der geheimen Archive des Vatikans ernannt. Die hiermit gewöhnlich annere Prälatur hat jedoch dieser ebenso bescheidene, als verdienstvolle Mann abgelehnt. Als Präfekten steht ihm die Benutzung der Archive zu literarischen Arbeiten durchaus frei, und es ist gewiß, daß hier noch unbekannte Quellen von unschätzbarem Werthe für die Geschichte aller Länder vorhanden sind. Wir sind überzeugt, daß der verehrte P. Theiner in seiner neuen Stellung namentlich für die kirchliche Geschichte seines Vaterlandes Ausgezeichnetes leisten wird.

Großh. Hessen. Mainz. Ueber den ruchlosen Mordversuch gegen Hrn. Regens Nickel tragen wir aus den „Katholischen Sonntagsblättern" Folgendes nach:

„Unsere Seminarkirche wurde am 13. März durch ein Attentat entweiht, das unsers Wissens seit der Ermordung des Erzbischofs Auräus am Altare durch die Hunnen in unserer Stadt und Diözese nicht vorgekommen ist. — Als am 10. d. Morgens 7 Uhr Hr. Nickel, von dem Alumnat umgeben, am Hochaltare die heilige Messe las und eben nach gelesenem Evangelium in die Mitte des Altars zurückgetreten war, kam mit barschem Schritte ein Individuum durch die Kirche herauf, setzte beim Eintritt in den Chor, wahrscheinlich um die Hände frei zu haben, die Kappe auf, trat, oben am Altare angekommen, auf die Evangelienseite und versetzte Hrn. Nickel mit einem wohl 1½ Fuß langen zweischneidigen gerippten Dolche einen Stich nach der Brust oder dem Unterleib, der aber dadurch, daß Hr. Nickel eine abwehrende Bewegung mit Hand machte, nach dem Schenkel gelenkt wurde. Eine Stichwunde in den Schenkel und mehrere tiefe Schnittwunden in die linke Hand waren daher die, glücklicherweise nicht lebensgefährlichen, Folgen des mörderischen Angriffes. Der Verwundete, welcher sogleich bewußtlos niederfiel, wurde durch die Anwesenden zuerst in die Sacristei und durch den Hochwürdigsten Bischof, der im Hause anwesend war und sogleich gerufen wurde, nach seinem Zimmer hinaufgetragen. Wir freuen uns die Nachricht beifügen zu können, daß der Verwundete in der erwünschlichsten Weise seiner Genesung entgegengeht. Der Verbrecher eilte, von Anwesenden verfolgt, aber diese mit seiner Waffe abwehrend, auf die Straße, wurde hier unter Beihülfe mehrerer Herzueilenden durch einen preußischen Soldaten festgehalten. Man erkannte in ihm einen aus hiesiger Stadt gebürtigen Schuhmachergesellen, Anton Seebold, welcher, nachdem er sein älterliches Vermögen durchgebracht, sich jahrelang in der Fremde herumgetrieben, in der Fremdenlegion in Algier gestanden, später in Marseille und Lyon als Schuhmacher gearbeitet, und vor wenigen Wochen erst nach Mainz zurückgekommen war. Ueber die Motive der That machten sich im Munde des Volkes und machen sich in öffentlichen Blättern die verschiedensten Ansichten laut. Daß Blätter, wie die Mainzer Abendpost, das Frankfurter Journal u. dgl. sich beeifert haben, den Verbrecher als einen Verrückten darzustellen, erinnert etwas stark an ein ziemlich verbrauchtes Mittel politischer Parteisucht und ist geradezu geeignet, gegen diese Annahme mißtrauisch zu stimmen.

Verschiedene Zeitungen haben über das frühere Verhältniß der Nickel'schen und Seebold'schen Familie mancherlei zu erzählen gewußt. Wir sind im Stande, diese sämmtlichen Angaben dahin zu berichtigen, daß diese beiden Familien ebensowohl als Herr Dr. Nickel und der durch seinen Mordanfall auf denselben zu einem so traurigen Renommé gelangte Anton Seebold, nicht in der mindesten Beziehung zu einander gestanden haben. Namentlich waren weder die Eltern des Herrn Nickel und die Eltern Seebolds miteinander bekannt, noch hat jemals einer der beiden Herrn Nickel von Seebolds Eltern oder einem anderen Gliede der Seebold'schen Familie irgend eine Wohlthat

empfangen; daher auch die Erzählung von einer stattgehabten und später verweigerten Wiedervergeltung dieser Wohlthaten an den Anton Seebold ganz in sich zerfällt.

Unter den Papieren des Verbrechers, wo nach seiner eigenen Aussage die Motive seiner Unthat angegeben sein sollten, fand sich ein Aufsatz: „Der Kampf der Demokratie gegen das Pfaffenthum (die schwarze Brut) in Rheinhessen." Während es nicht erst der Versicherung bedarf, daß jene Schandthat im allgemeinen mit dem entschiedensten Abscheu aufgenommen wurde, fehlte es nicht an Menschen, welche die Nachricht mit den Worten aufnahmen: „Nun, was ists denn um einen Pfaffen?" Und unter einem Trupp Knaben von 8—10 Jahren, welche sich den Vorgang erzählten, äußerte einer, der kaum das G und R auszusprechen vermochte, natürlich nur als Echo dessen, was er von Erwachsenen gehört: „Es geschieht den Sch . . . pfaffen recht." Uns dünkt eine solche Gesinnung, unter nicht Wenigen verbreitet, gräßlicher als die That, vom Einzelnen begangen. Wir bemerken zum Ueberfluß, daß wir für die vorstehenden Angaben unsere Zeugen stellen können. Schließlich gab jener traurige Vorfall noch Veranlassung zu einer Scene, die jeden Theilnehmer und Zuschauer mit Rührung erfüllen mußte. Da die Kirchr des bischöflichen Seminars nach den kirchlichen Gesetzen als entweiht geschlossen und außer Gebrauch gesetzt werden mußte, übertrug um neun Uhr der Hochwürdigste Bischof, tief niedergebeugt und mit dem lebhaftesten Ausdrucke des ihn erfüllenden Grames in seinem Gesichte, das Hochwürdigste Sakrament in die Domkirche. Ein Theil des Domkapitels, der größere Theil des Stadtklerus und das Alumnat, alle in Chorkleidung und brennende Kerzen in der Hand, so wie eine namhafte Anzahl Bürger, die gerade anwesend waren, schlossen sich in einem feierlichen Zuge unter Absingung des Bußpsalmes „Miserere" an. Auf beiden Seiten des Weges aber lagen die Bewohner der Straße und die Vorübergehenden auf ihren Knieen und weinten und schluchzten, so daß manche Theilnehmer an dem Zuge von dem Anblicke ergriffen, kaum so weit ihrer Thränen sich erwehren konnten, um den Gesang nicht stocken zu lassen. Im Dom wurde das Hochwürdigste in dem Pfarraltare niedergesetzt und von dem Herrn Bischof die Litanei von allen Heiligen vorgebetet. Wir schließen unsern Bericht mit den Worten, die wir an demselben Tage aus dem Munde des verehrten Verwundeten vernahmen: „Möge das Blut, das ich zu vergießen von Gott berufen gewesen bin, zur Ehre und zum Wohle seiner heiligen Kirche gereichen." — Auf denselben Tag, an welchem der mörderische Angriff auf Hr. Dr. Nickel stattfand, war die Wahlversammlung des Hochwürdigen Domkapitels festgesetzt, um die durch den Tod des Hrn. Domkapitular Fell erledigte Stelle eines Domkapitularen wieder zu besetzen, und wie es im voraus bereits vermuthet wurde, fiel die Wahl auf Hrn. Regens und geistlichen Rath Dr. Nickel. An demselben Morgen noch, sobald die nöthigen chirurgischen Vorkehrungen stattgefunden, erschien daher eine Deputation des Hochwürdigen Domkapitels, um ihm die Nachricht von der auf ihn gefallenen Wahl, und damit verbunden, ihre Glückswünsche zu überbringen."

Preußen. Bonn. Das weite Münster von Bonn faßt von Morgens 5 Uhr bis in die Nacht nicht die Zahl der Gläubigen, welche zu den Missionspredigten der Jesuiten strömen. Auch viele Protestanten sind unter den Zuhörern. Die Pius- und Vinzens-Vereine breiten sich über die ganze Kirchenprovinz aus. Fünf junge Priester sind in den Orden der Lazaristen getreten, die sich eigens den Missionen gewidmet haben; sie werden im Sommer zurückkehren und ihr Werk beginnen.

— Trier. Unser verehrter Oberhirt hat von der kirchlichen Freiheit den würdigsten Gebrauch gemacht, indem er für die Diöcese Trier die Volksmissionen eingeführt hat. Die Leitung ist sehr würdigen Händen aus dem Orden des allerheiligsten Erlösers übergeben worden. Die Resultate für die Stadt Trier sind sehr erfreulich, und lassen gleichen Segen für die Diöcese erwarten. Wenn wir nicht irren, so ist die letzte Mission für unsere Stadt im Jahre 1776 durch Väter Jesuiten abgehalten worden; sie wollten vor ihrem Auseinandergehen hier noch ein würdiges Andenken ihrer Gesinnung und ihrer Wirksamkeit hinterlassen. Das damals aufgepflanzte hölzerne Missionskreuz hatte sich noch erhalten, und ist renovirt für die neue Mission im Dome wieder angebracht. Welche Zeit liegt zwischen diesen beiden Missionen, welche Stürme sind über Europa hereingebrochen, welche Zerstörungen, welche Veränderungen der verschiedensten Art für die Staaten, für die äußeren Verhältnisse der Kirche, für Sitte und Leben! Die Mission war für unser Volk etwas Ungekanntes, Neues; aber es begrüßte dieselbe mit seinem richtigen Gefühle für alles Gute als etwas Segenbringendes, und es strömte reichlich hinzu, um sich der Früchte derselben theilhaft zu machen. Der Zulauf zu den Predigten war so groß, daß der Dom, der 6000 Menschen faßt, die Zuhörer nicht zu fassen vermochte. Der Andrang zum Bußsakrament aber war wider alles Erwarten stark; 12—14,000 heilige Kommunionen hatten während der Missionszeit statt.

Baiern. Das katholische Königshaus Wittelsbach von Baiern hat es abgelehnt, dem kinderlosen Otto, König von Griechenland einen königlichen Prinzen zum Nachfolger zu geben, weil er die katholische Religion abschwören und zum griechischen Schisma übergehen müßte.

— Der verstorbene Pfarrer N. Sales von Ellingen hat 13,000 Gulden zu milden und frommen Zwecken (Knabenseminar in Eichstädt, Emeritenfond, Almosen- und Jahrtagstiftung) letztwillig vermacht.

Würtemberg. Zu Rosenberg, Oberamts Ellwangen, fand am 27. Februar eine zahlreiche Versammlung von katholischen Geistlichen und Lehrern statt, um einen katholischen Lehrerverein zu gründen. Die Herren Lehrer stellten sich die Aufgabe: kirchlichen Sinn und kirchliches Leben unter sich und unter Andern zu fördern.

Literatur.

Katholischer Volkskalender für das Jahr des alten und neuen Heils 1851. — Herausgegeben von ein paar rheinländischen Volksfreunden. XI. Jahrgang. Köln und Neuß. L. Schwann'sche Verlagshandlung. 8. S. 157. Preis 30 kr. (Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung).

Das treffliche Büchlein trägt das Motto: „Religion und Arbeit ist der goldene Boden des Volkes", und daß

dieser Wahlspruch, dessen Wahrheit sich durch die traurigen Erfahrungen, durch die exzentrischen Auswüchse der Gegenwart selbst demjenigen aufdrängt, der vor lauter Aufklärungslust, vor lauter Abneigung gegen den Ultramontanismus sonst vor manchen unanmüthigen Wahrnehmungen die Augen schloß, beim Volke recht in Fleisch und Blut übergehe, das ist das anerkennenswerthe Streben seiner Herausgeber. Wir begrüßen es mit Achtung und Freude und gestehen, daß wir nicht bald ein besseres kath. Volksbüchlein kennen. „Mit dem Kreuz und Gottesgruß tritt der Kalendermann in des Lesers Haus, — er möchte es tragen in alle Häuser hinein, denn im Grunde fehlt es allein bei den Menschen, — er möchte ein recht großes, mit einem blutigen Heiland dran, setzen vor den Thron der Fürsten und Regierenden, — ein recht armes in die Paläste und zwischen die Geldsäcke, — ein freundliches in die Handwerksstuben, — ein strahlendes, goldenes in die Hütten der Armen.“ Und er thut sein Möglichstes dafür, der wackere Kalendermann. In seinen zwei freundlichen Erzählungen „der Tod eines Bettlers“ und „Clara“, stellt er ein hellstrahlendes Kreuz in die arme Hütte, an das Sterbebett eines Bettlers und in das unscheinbare Kämmerlein einer verachteten Dienstmagd; da glänzen zum Schlusse nicht Gold und Reichthum, nicht Ehre und hoher Stand als Belohnung für alle Mühseligkeiten des Lebens, für alle schweren Opfer im Dienste Gottes und der Menschheit dem Leser entgegen, und dennoch ergreift denselben ein sonderbares, himmlisches Heimweh, wenn er den Bettler, wenn er die arme Magd auf dem Strohsacke, im Spitale so selig unter dem Kreuze Christi sterben sieht. — Es stellt der Kalendermann in „Stoffels Schicksalen“ das Kreuz in eine Handwerksstube nach neuestem Schnitt, in der am Sonntag gearbeitet, am Dienstag die Liederlichkeit des Montags verschlafen und verdaut wird, und leuchtet mit dessen Strahlen in alle Winkel der verstaubten Menschenherzen, bis er seinen Helden aus dem wüsten Leben in sein stilles Dörflein zurückführt. — Und neben diesen größern Erzählungen bringt er noch manches heiter-ernste Wort, noch manche belehrende Anekdote, Alles im Geiste seines Motto's. Wir fügen zur weitern Empfehlung des Büchleins nur noch bei, daß dasselbe 6 freundliche Bilder enthält, und daß die frühern Jahrgänge um den sehr wohlfeilen Preis von fünf Batzen noch zu haben sind.

F.

Beiträge für die neue katholische Kirche in Genf.

Uebertrag	Fr.	13	—
Von S. G. J. A.	„	16	50
Von W.	„	12	—
Von unbekannter Hand	„	3	—
„Post tenebras lux“	„	2	—
Von einer Dienstmagd	„	1	—
„Gebet, so wird euch gegeben“	„	1	50
„Zur Erinnerung an das Jubiläum	„	2	50
	Fr.	51	50

☞ Durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn ist zu beziehen:

Predigten für die hl. Fastenzeit
von
Alexander Fürst Hohenlohe,
Bischof von Sardica ꝛc. ꝛc.
Drei Bändchen. — Preis 1 fl. C. M.

Sind auch einzeln unter nachstehenden Titeln zu haben:

Von der Selbstprüfung des Christen und den Gefahren der Täuschung im Geschäfte der Buße. Acht Fastenpredigten. 1847. brosch. Preis 20 kr. C. M.

Des katholischen Christen Wandel vor Gott. Sieben Fastenpredigten. 1848. brosch. Preis 20 kr. C. M.

Von den sieben leiblichen und geistlichen Werken der Barmherzigkeit. Sieben Fastenpredigten. 1849. brosch. Preis 20 kr. C. M.

Die einfache, schwulstlose und ruhige, der Würde des Evangeliums angemessene Sprache in diesen vorliegenden Predigten, sowie die Pietät gegen den hohen, leider zu früh Verstorbenen, dürften bei dessen zahlreichen Verehrern stets willkommene Aufnahme finden.

Innsbruck. Verlag der **Wagner**'schen Buchhandlung.

In fünfter Auflage ist soeben im Verlage von Lampart u. Comp. in Augsburg erschienen und in allen gut assortirten Buchhandlungen vorräthig zu haben: (in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandl.)

Die christliche Kinderzucht, oder: **die Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder.** Für Seelsorger, Eltern und Lehrer. — Von M. Königsdörfer. Durchgesehen, verbessert und mit einer Vorrede versehen von **Dr.** Carl Egger, weiland Domdekan in Augsburg. Mit bischöflicher Approbation. brosch. Preis 24 kr. oder 8 Ngr.

Die Approbation des bischöflichen Ordinariats lautet:

„Vorliegende, eben so faßliche als herzliche sieben Predigten „über die christliche Kinderzucht erregten bei dem bischöflichen Ge„neral-Vikariat den Wunsch, daß dieselben nicht nur von allen „Seelsorgern des Bisthums fleißig benützet, sondern auch für jedes „christliche Haus angeschafft werden möchten.“

Empfehlenswerthes Andachtsbuch für die hl. Fastenzeit:

Alexius Mazinelli's
heilige Charwoche,
wie sie in der
katbol. Kirche gefeiert wird.
Sammt der Erklärung der von ihr angeordneten Zeremonien und verschiedenen Andachtsübungen.
Neu bearbeitet. Dritte Auflage.
Mit 1 Stahlstich und 14 Abbildungen des hl. Kreuzweges.
Duodezformat. Maschinenpapier 45 kr. C. M. oder 54. kr. R. W.

Innsbruck. Verlag der **Wagner**'schen Buchhandlung. (Zu beziehen durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn).

☞ Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.

Druck von Joseph Tschan. Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.